

2449/AB
vom 11.09.2025 zu 2897/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.558.852

Wien, 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 11. Juli 2025 unter der **Nr. 2897/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 2. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im 2. Quartal 2025 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV	(letzte) Funktion	Beschäftigungs-ausmaß im Kabinett
Sandra Breiteneder, BA MA	SV § 36 VBG	03.03.2025	Kabinettchefin	100 %
Mag. Mirza Buljubasic	SV § 36 VBG	16.06.2025	Referent	100%
Kerstin Dohr	SV § 36 VBG	02.06.2025	Referentin	100%
Simon Doujak	SV § 36 VBG	03.03.2025	Stv. Pressesprecher	100 %
Elias Fuhrer	SV § 36 VBG	04.03.2025	Referent	100 %
Mag. ^a Evelyn Hemmer	SV § 36 VBG	26.05.2025	Referentin	100%
Rebecca Kampl, MA	SV § 36 VBG	03.03.2025	Referentin	100 %
Mag. ^a Tyma Kraitt	SV § 36 VBG	04.03.2025	Referentin	100 %
MMag. Answer Lang, MAS, LL.M.	SV § 36 VBG	04.03.2025	Stv. Kabinettchef	100 %
Debora Mula	SV § 36 VBG	03.03.2025	Pressreferentin	100 %
Mag. ^a Raphaela Pammer	SV § 36 VBG	03.03.2025	Pressesprecherin, Leitung Kommunikation	100 %
Mag. Aldo Miguel Pérez Enriques	SV § 36 VBG	04.03.2025	Referent	100 %
Marco Pühringer	SV § 36 VBG	15.04.2025	Referent	100%
Emilia Schlögl	SV § 36 VBG	22.04.2025	Referentin	100%
MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	03.03.2025	Stv. Kabinettchef	50 %
Mag. Stefan Vouk	§ 36 VBG	01.04.2025	Referent	100%
Botschafter Dr. Thomas Zehetner, MA	Dienstzuteilung	05.03.2025	Sonderberater	100 %

Darüber hinaus war eine Person im 2. Quartal 2025 in meinem Kabinett beschäftigt, zum Anfragezeitpunkt jedoch bereits ausgeschieden.

Im 2. Quartal 2025 waren sieben Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon eine Person mit einem Beschäftigungsmaß von 50% und eine Person¹ als Arbeitsleihe über die Sozialdemokratische Partei Österreichs.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 1. April 2025 bis 30. April 2025 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 134.104,42
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 164.286,78

Im Zeitraum 1. Mai 2025 bis 31. Mai 2025 betrugen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 137.876,28
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 167.109,08

¹ Zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr in meinem Kabinett tätig.

Im Zeitraum 1. Juni 2025 bis 30. Juni 2025 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 238.399,93
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 279.670,99

Zu den Personalkosten im Monat Juni ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren und sind, sind in den oben angegebenen Personalkosten der Kabinette bereits enthalten und können aus Datenschutzgründen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Ebenso aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für jene Mitarbeiter:innen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 9.281,34 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 wurden im Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Zu dieser Frage darf ich auf meine Ausführungen in der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2773/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025“ verweisen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Im 2. Quartal 2025 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV	Funktion	Beschäftigungsausmaß im Staatssekretariat
Dominik Gries	SV § 36 VBG	17.03.2025	Pressereferent	100%
Benjamin Haschka, MSc	SV § 36 VBG	07.04.2025	Referent	100%
Julia Hess, BA	SV § 36 VBG	16.06.2025	Referentin	100%
Dorothea Jandl, BA MA	SV § 36 VBG	01.04.2025	Referentin	100%
Jasmin Jöchle, MMSc BA	SV § 36 VBG	03.04.2025	Referentin	100%
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Marija Petricevic	Dienstzuteilung	14.04.2025	Sonderberaterin	100%
Maximilian Seeburger	SV § 36 VBG	03.03.2025	Pressesprecher	100%
MMag. Florian Steininger	SV § 36 VBG	03.03.2025	Büroleiter	50%
Mag. Manuel Treitinger	Dienstzuteilung	11.03.2025	Referent	100%

Darüber hinaus war eine Person im 2. Quartal 2025 im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt, zum Anfragezeitpunkt jedoch bereits ausgeschieden.

Im 2. Quartal 2025 waren drei Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 1. April 2025 bis 30. April 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 74.629,74
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 90.960,06

Im Zeitraum 1. Mai 2025 bis 31. Mai 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 82.189,09
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 99.023,43

Im Zeitraum 1. Juni 2025 bis 30. Juni 2025 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 116.558,80
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 139.315,38

Zu den Personalkosten im Monat Juni ist anzumerken, dass diese Sonderzahlungen gemäß § 8a Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz enthalten.

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im 2. Quartal 2025 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in Höhe von € 8.697,66 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Büros der Staatssekretärin pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im 2. Quartal 2025 wurden für Tätigkeiten im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im 2. Quartal 2025 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Abschließend verweise ich auch für das Büro der Frau Staatssekretärin auf meine Ausführungen in der Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2773/J betr. „Externe Verträge Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025“.

Andreas Babler, MSc

